

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart

E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

FAX: 0711 123-4796

An die
Präsidentin des Landtags von
Baden-Württemberg Frau
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

26.04.2018

nachrichtlich Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
- Flächenbedarf der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen,
Ludwigsburg
- Drucksache 16/3808

Ihr Schreiben vom 5. April 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die
Landesregierung zu ersuchen zu
berichten,*

- 1. Welches Flächendefizit wurde an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (fortan HVF) durch das Wissenschaftsministerium in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung Vermögen und Bau und der HVF im Jahr 2013 festgestellt?*

2. *Auf welchen objektiven Kennzahlen und landesweit gültigen Parametern beruht die Feststellung (mit jeweiliger Bezifferung)?*

Zu 1. und 2.:

Das Gesamtflächendefizit im Jahr 2013 betrug 1.538 m² Nutzungsfläche 1-6 (NUF₁₋₆).

Die Feststellung der Flächen beruht auf folgenden Kennzahlen bzw. landesweit gültigen Parametern:

- Studienplätze: 1.660*
- Flächenrichtwert für Flächen der Lehre: 4,5 m² / Studienplatz
- Flächen der Allgemeinen Verwaltung und des Rechenzentrums entsprechend der von der HVF zur Verfügung gestellten Personallisten - Vorhandener Flächenbestand der HVF

*) Dabei handelt es sich um eine abstrakte Hochrechnung der vereinbarten SollStudienanfängerplätze, multipliziert mit der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs ohne Praxisphasen. Daher weichen die für die Bedarfsbemessung zu Grunde gelegten Studienplätze von der amtlichen Studierendenstatistik ab.

3. *Differenziert dieses festgestellte Flächendefizit zwischen unterschiedlichen Raumbedarfen, etwa zwischen erforderlichen Lehr- oder Büroräumen (mit Nennung des jeweiligen m²-Bedarfs)?*

Zu 3.:

Das Flächendefizit im Jahr 2013 setzte sich wie folgt zusammen:

Unterrichtsräume:	- 312 m ² NUF ₁₋₆
Büroflächen:	- 1.391 m ² NUF ₁₋₆
Lager, Archive, Vorbereitung, Sammlungen:	- 239 m ² NUF ₁₋₆
Büroflächen Verwaltung:	- 298 m ² NUF ₁₋₆

Vorhandene Flächenüberhänge in einzelnen Bereichen in Höhe von insgesamt 702 m² NUF₁₋₆ wurden dagegen gerechnet, sodass ein Flächendefizit in Höhe von insgesamt -1.538 m² NUF₁₋₆ verblieb.

4. *Welchem Verwendungszweck dienten die zusätzlich angemieteten Räume in zwei Außenstellen?*
5. *Welchen der vorgenannten Bedarfe hat die Anmietung dieser Räume in welcher Höhe verringert?*

Zu 4. und 5.:

In der Zeit von 2013 bis 2015 ist die HVF um ca. 400 Studierende gewachsen. Mit den 2013 und 2015 angemieteten Räumen wurden steigende Defizite in den Bereichen Unterrichts- (1.147 m²) und Büroräume (80 m²) vermindert.

6. *In welchem Umfang vermietet die HVF ihrerseits Räume, etwa an externe Unternehmen, Fortbildungsträger oder andere öffentliche Institutionen?*

Zu 6.:

Die HVF hat aktuell mit zwei externen Mietern je einen schriftlichen Vertrag zur Überlassung von max. zwei Räumen abgeschlossen.

7. *Welche neueren Erhebungen zum Flächenbedarf existieren, insbesondere aus dem Jahr 2017?*
8. *Wie hat sich der Flächenbedarf im Vergleich zu den Feststellungen aus dem Jahr 2013 entwickelt?*

Zu 7. und 8.:

Im Jahr 2017 wurde als Grundlage zur Aufstellung einer Nutzungsanforderung die Flächenbedarfsbemessung aktualisiert. Dabei wurden die veränderten Studierendenzahlen der HVF berücksichtigt.

Der Flächenbedarf der HVF ist von 8.494 m² NUF₁₋₆ im Jahr 2013 auf 11.985 m² NUF₁₋₆ im Jahr 2017 gestiegen. Das Flächendefizit der HVF beträgt unter Berücksichtigung der Anmietungen (vgl. Ziffer 4 und 5) nun 3.615 m² NUF₁₋₆.

- 9.** *Inwieweit hat sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit baulicher Investitionen gezeigt?*

Zu 9.:

Eine bauliche Erweiterung für die HVF auf dem Campusareal ist notwendig.

- 10.** *Welche Ergebnisse hat die Machbarkeitsstudie für eine Unterbringungslösung auf dem Campusareal gebracht?*

Zu 10.:

Die Machbarkeitsstudie wird derzeit erarbeitet.

- 11.** *Sollen die gegebenenfalls erforderlichen Baumaßnahmen an der HVF in einen Kontext mit einem Neubau der Sporthalle der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gestellt werden?*

Zu 11.:

Ein Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben auf dem Campusareal besteht insofern, als dass für jede weitere Bebauung auf dem Campus von der Stadt Ludwigsburg neues Baurecht geschaffen werden muss. Dafür wurde eine städtebauliche Rahmenplanung erstellt, die als Grundlage für die gesamte bauliche Weiterentwicklung des Hochschulcampus dient.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin